



An die  
Teilnehmenden der Vernehmlassung  
(gemäss beiliegender Adressatenliste)

Zürich, 20. Nov. 2012

### Synodalorganisation, Änderung der Synodalverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 1. Oktober 2012 eine Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) zur Synodalorganisation beschlossen. Damit werden die bisherigen Kapitelversammlungen aufgehoben und durch ein Delegiertensystem ersetzt. Die in den Bezirken gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten werden sich zwei- bis viermal pro Jahr versammeln und zu wichtigen schulischen Fragen Stellung nehmen (§§ 58a und 59 VSG). Dies betrifft insbesondere wesentliche gesetzliche Änderungen, neue Schulkonzepte, Änderungen des Lehrplanes oder neue obligatorische Lehrmittel. Die Delegiertenversammlungen, die in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, verfügen über die gleichen Kompetenzen wie die bisherigen Kapitelversammlungen.

Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderungen sind auch Bestimmungen in der Synodalverordnung anzupassen. Gerne geben wir Ihnen die Gelegenheit, zu den Verordnungsänderungen Stellung zu nehmen.

Wir bitten Sie, Ihre Antwort bis **15. Januar 2013** einzureichen:

- per E-Mail an [rechtsdienst@vsa.zh.ch](mailto:rechtsdienst@vsa.zh.ch) oder
- brieflich an Volksschulamt, z.H. Robert Steinegger, Walchestrasse 21, 8090 Zürich

Mit freundlichen Grüßen

Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Änderungen des Volksschulgesetzes über die Synodalorganisation vom 1. Oktober 2012
- Änderungen Synodalverordnung
- Adressatenliste